

Liebe Eltern!

Können bei einem Streik Gebühren zurück gefordert werden?

Wir erhielten bereits mehrere Anfragen, welche Möglichkeiten wir Eltern im Falle einer Streiksituation haben, um tatsächlich und effektiv Druck auf den kommunalen Arbeitgeber der Erziehungsbeschäftigten auszuüben. Viele Eltern stellen sich die berechnete Frage, ob sie Beiträge und Essensgeld für die Zeit des Streiks zurückfordern können. Die Stadt spart im Falle eines Streiks Geld, da die laufenden Kosten sinken, wenn die Kita nicht im Betrieb ist.

Tatsächlich ist diese Frage nicht eindeutig geklärt. Es gab bereits nach den Streiks in den letzten Jahren Anfragen von Eltern. Der Umgang war von Stadt zu Stadt unterschiedlich. In manchen Gemeinden wurde entschieden, dass den Eltern überschüssig gezahlte Elternbeiträge erstattet werden. Andere Kommunen, wie auch Köln hatten eine andere Lösung. In Köln wurde als Kompromiss das tatsächlich durch die Streiktage eingesparte Geld den KiTas für besondere Anschaffungen oder Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung gestaltete sich als schwierig und langwierig (Bauabnahmen,).

Für 2015 wird schon überlegt, wie man praktikabel und im Sinne der Kinder mit dem Geld umgehen könnte. Eine Rückzahlung der einzelnen Tage und das Recherchieren wieviele Kinder „Fehltage“ haben oder in einer „Notkita“ waren ist verwaltungstechnisch sehr aufwendig.

Grundsätzlich kann man über eine Erstattung erst im Ernstfall, also einer konkreten Streiksituation, diskutieren. Warnstreiks gehören nicht hierzu.

Es ist aber sicherlich eine gute Idee, sich einen Rat bei einem Anwalt einzuholen. Leider haben wir keine finanziellen Mittel und wissen noch nicht, wie wir da korrekte Informationen erhalten können. Es gibt beim Streik unterschiedliche Auslegungen (auch von Anwälten):

- Die Grundlage der Betreuung ist in der Regeln ein Dienstleistungsvertrag mit einer Pauschalabrechnung. Ein Streik ist höhere Gewalt. Das Grundgesetz schützt das Streikrecht. Die Allgemeinheit muss die Folgen mittragen.
- Eltern haben eine Leistung gebucht und diese wird nicht erbracht. Dann müssen sie auch nicht zahlen.

Sollte die Kita „zu lange“ geschlossen sein liegt die Sache auf jeden Fall anders. Wir müssen leider alle abwarten, wie lange der Streik dauern wird und dann weiter sehen. Es tut uns leid, dass wir keine anderen Informationen haben. Wir arbeiten an einem Musterbrief, den Eltern an das Jugendamt versenden können, um Gebühren zurück zu fordern.

Die Eltern des JAEB Köln (insbesondere die Arbeitsgruppe Streik)